

**Maßnahmenblatt FFH 95 „Otternhagener, Helstorfer und Schwarzes Moor“  
(ohne nördliche Exklave NSG „Hohe Heide“)**

(zur Identifikation der notwendigen Erhaltungsmaßnahmen ohne Einbettung in einen  
Maßnahmen- oder Managementplan)

**1. Datenbasis**

Für den gesamten FFH-Gebietsteil liegt eine FFH-Basiserfassung der Biotoptypen und FFH-Lebensraumtypen aus dem Jahr 2007 vor. Die Basiserfassung bildet den Referenzzustand für die Planung ab. Im Jahr 2017 wurde eine Transektkartierung durchgeführt, die die damalige Erfassung weitgehend bestätigt hat. Stellenweise hat der Verbuschungsgrad der vormals offeneren LRT zugenommen, was in der Tendenz einer leichten Verschlechterung des Erhaltungsgrades z.B. der LRT 7110 und 7120 entspricht.

**2. Ausgangssituation**

Das Otternhagener und das Helstorfer Moor gehören zu den am besten erhaltenen Hochmooren in Norddeutschland. In weiten Teilen sind die Moore jedoch durch bäuerlichen Handtorfstich und eine unterschiedlich starke Vorentwässerung und daraufhin erfolgten Baumaufwuchs geprägt. Im Maximum sind noch Torfauflagen von ca. 4 Metern vorhanden. Das Schwarze Moor bei Resse ist im Vergleich stark degeneriert mit geringen Resttorfauflagen. Es ist nur noch teilweise geologisch und botanisch als Hochmoor anzusprechen.

Im Rahmen des 2012 gestarteten LIFE+ Projektes „Hannoversche Moorgeest“ unter Regie des Landes Niedersachsen laufen Bemühungen, diese Moore (sowie das benachbarte Bissendorfer Moor) zu renaturieren. Die wesentliche Maßnahme dazu ist die Wiederherstellung naturnaher Moor- und Grundwasserstände, vorwiegend durch den Verschluss von Gräben und den Bau von (Torf-)Verwallungen, um möglichst viel Niederschlagswasser zu speichern. Die Planung wurde bereits für das Otternhagener und Schwarze Moor wasserrechtlich genehmigt. Beim Helstorfer Moor sind die Antragsunterlagen eingereicht, die Genehmigung steht noch aus. Es gab umfangreiche Beteiligungen der Öffentlichkeit. Die Grundstücke wurden über ein Flurbereinigungsverfahren bereits zu ca. 90 % für die Wiedervernässung verfügbar gemacht. Die Umsetzungsphase ist für Herbst 2021 bis ca. Frühjahr 2024 geplant.

Die Maßnahmen wurden im Projektantrag an die Europäische Kommission ausführlich in sogenannten „Actions“ beschrieben. Zudem liegt ein sehr ausführlicher Pflege- und Entwicklungsplan aus dem Jahr 2007 zugrunde. Es wird an dieser Stelle darauf verzichtet, alle Actions einzeln in das Format von Maßnahmenblättern zu überführen. Vielmehr dient das vorliegende Maßnahmenblatt der Übersicht über das Gesamtprojekt und verweist auf die Originaldokumente (siehe Anlage 1).

Übersicht über die (im Rahmen des Projektes durchzuführenden) Actions:

- A.1 Genehmigungs- und Detailplanung für Maßnahmen zur Wasserrückhaltung
- A.2 Wasserrechtliches Genehmigungsverfahren für Maßnahmen zur Wasserrückhaltung
  
- B.1 Landerwerb
- B.2 Gestattungsverträge über Ablösung von Nutzungsrechten
  
- C.1 Bau von Moordämmen zur Wasserrückhaltung
- C.2 Rückbau von Entwässerungsgräben zur Wasserrückhaltung
- C.4 Einbau von Sohlschwellen in Entwässerungsgräben zur Anhebung des Wasserstandes
- C.5 Einbau regelbarer Staue in Entwässerungsgräben
- C.6 Aus- und Neubau von Gewässern außerhalb zu vernässender Bereiche

- C.7 Aufhöhung des Scharreler Weges am Rande zu vernässender Flächen
- C.8 Entnahme aufwachsender Gehölze und von Kulturheidelbeeren im Moorbereich
- C.9 natürliche Eigenentwicklung von Moorwäldern und natürlich offenen Hoch- und Übergangsmooren
- C.10 Freistellen der Larvengewässer der Großen Moosjungfer
- C.11 Aufnahme von abgelagertem Material in Moorwäldern und Entsorgung
- C.12 Moorwaldentwicklung durch Entnahme von Fichten
- C.13 Entwicklung von Wäldern aus Lichtbaumarten durch Entnahme standortfremder Gehölze
- C.15 Umwandlung von Acker in magere Flachland-Mähwiesen
- C.16 Extensivierung und Optimierung der Grünlandnutzung in Moorrandbereichen

- D.1 Effizienzkontrolle biotische Faktoren
- D.2 Effizienzkontrolle Wasserstände und Beweissicherung
- D.3 Analyse der sozioökonomischen Auswirkungen
- D.4 Analyse der Auswirkungen auf die Ökosystemfunktionen

- E.1 – E.9 Öffentlichkeitsarbeit
- F.1 – F.7 Projektabwicklung

Rechtliche Ausgangssituation: Das Gebiet ist mit den NSG-Verordnungen HA 34, HA 56 und HA 162 der Region Hannover gesichert. Die in den Verordnungen enthaltenen Verbote und eingeschränkten Freistellungen setzen das Verschlechterungsverbot der FFH-Richtlinie und des § 33 BNatSchG um. Diese Regelungen werden hier nicht wiederholt.

### 3. Langfristig angestrebter Gebietszustand

In den im Vergleich zur Umgebung tiefer liegenden und i.d.R. besser mit Wasser versorgten ehemaligen Torfstichen sollen bei einem zunehmend günstigerem Wasserhaushalt dauerhaft offene Hochmoorlebensraumtypen, weitgehend ohne Gehölzentnahmen, ihren Standort behalten. Zentral gelegene unzerstochene Bereiche sowie höher liegende Flächen im Randgehänge sollen mit lichten, torfmoosreichen Moorwäldern bestanden sein, die ebenfalls von der Verbesserung der Wasserverhältnisse profitieren. Wenige randliche Flächen auf mineralischem Boden bilden natürliche Bruchwälder oder werden extensiv als artenreiches Grünland genutzt.

Die Erhaltungsziele für die einzelnen Lebensraumtypen sowie die Große Moosjungfer (Anhang II FFH-RL) sind in den NSG-Verordnungen beschrieben und unten weiter konkretisiert.

<b>095</b>	<b>Otternhagener, Helstorfer und Schwarzes Moor</b>	<b>Entwurf</b>																																																																								
<b>Flächengröße (ha)</b>	<b>Kürzel in Karte</b>	<b>LIFE+ Projekt zur Wiedervernässung des Otternhagener, Helstorfer und Schwarzen Moores</b>																																																																								
1540																																																																										
<b>Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile</b> <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang  <b>Aus EU-Sicht nicht verpflichtend</b> <input checked="" type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -Bestand sowie Anhang)</b> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse; text-align: center;"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>3160</td> <td>A</td> <td>12,4</td> <td>B</td> <td>0,0/12,2/0,2</td> <td>12,4</td> <td>B</td> <td>0,0/12,2/0,2</td> </tr> <tr> <td>6510</td> <td>C</td> <td>53,1</td> <td>C</td> <td>0,0/14,7/38,4</td> <td>53,1</td> <td>C</td> <td>0,0/14,7/38,4</td> </tr> <tr> <td>7110</td> <td>A</td> <td>56,9</td> <td>C</td> <td>0,0/14,8/42,1</td> <td>56,9</td> <td>C</td> <td>0,0/14,8/42,1</td> </tr> <tr> <td>7120</td> <td>A</td> <td>214,3</td> <td>C</td> <td>13,8/64,4/136,1</td> <td>214,3</td> <td>C</td> <td>13,8/64,4/136,1</td> </tr> <tr> <td>7140</td> <td>B</td> <td>15,5</td> <td>C</td> <td>4,0/1,4/10,1</td> <td>15,5</td> <td>C</td> <td>4,0/1,4/10,1</td> </tr> <tr> <td>7150</td> <td>A</td> <td>60,0</td> <td>A</td> <td>47,7/12,2/0,1</td> <td>60,0</td> <td>A</td> <td>47,7/12,2/0,1</td> </tr> <tr> <td>9190</td> <td>C</td> <td>16,8</td> <td>B</td> <td>0/16,8/0</td> <td>16,8</td> <td>B</td> <td>0/16,8/0</td> </tr> <tr> <td>91D0</td> <td>B</td> <td>869,9</td> <td>C</td> <td>0/502,3/367,7</td> <td>869,9</td> <td>C</td> <td>0/502,3/367,7</td> </tr> </tbody> </table>	LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.	3160	A	12,4	B	0,0/12,2/0,2	12,4	B	0,0/12,2/0,2	6510	C	53,1	C	0,0/14,7/38,4	53,1	C	0,0/14,7/38,4	7110	A	56,9	C	0,0/14,8/42,1	56,9	C	0,0/14,8/42,1	7120	A	214,3	C	13,8/64,4/136,1	214,3	C	13,8/64,4/136,1	7140	B	15,5	C	4,0/1,4/10,1	15,5	C	4,0/1,4/10,1	7150	A	60,0	A	47,7/12,2/0,1	60,0	A	47,7/12,2/0,1	9190	C	16,8	B	0/16,8/0	16,8	B	0/16,8/0	91D0	B	869,9	C	0/502,3/367,7	869,9	C	0/502,3/367,7
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.																																																																			
3160	A	12,4	B	0,0/12,2/0,2	12,4	B	0,0/12,2/0,2																																																																			
6510	C	53,1	C	0,0/14,7/38,4	53,1	C	0,0/14,7/38,4																																																																			
7110	A	56,9	C	0,0/14,8/42,1	56,9	C	0,0/14,8/42,1																																																																			
7120	A	214,3	C	13,8/64,4/136,1	214,3	C	13,8/64,4/136,1																																																																			
7140	B	15,5	C	4,0/1,4/10,1	15,5	C	4,0/1,4/10,1																																																																			
7150	A	60,0	A	47,7/12,2/0,1	60,0	A	47,7/12,2/0,1																																																																			
9190	C	16,8	B	0/16,8/0	16,8	B	0/16,8/0																																																																			
91D0	B	869,9	C	0/502,3/367,7	869,9	C	0/502,3/367,7																																																																			

		<p>Aktuelle Daten: Transektkartierung 2017 bestätigt die Referenzdaten im Wesentlichen. Referenzdaten (Ref): FFH-Basiserfassung 2007</p> <p>Die für das FFH-Gebiet gemeldeten LRT 4030 und 6230 befinden sich ausschließlich in dem hier nicht behandelten Gebietsteil „Hohe Heide“, Standortübungsplatz Luttmersen.</p>												
		<table border="1"> <thead> <tr> <th>Art Anh. II</th> <th>Rel. Größe D (SDB)</th> <th>EHG (SDB)</th> <th>Pop.größe SDB</th> <th>Referenz</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Leucorrhinia pectoralis</td> <td>1</td> <td>B</td> <td>p</td> <td></td> </tr> </tbody> </table>			Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz	Leucorrhinia pectoralis	1	B	p	
Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz										
Leucorrhinia pectoralis	1	B	p											
<p><b>Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile</b></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)</p>		<p><b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Schilf-Röhrichte sowie kleinflächige Binsen- und Großseggen-Bestände, Erlenbruchwald);</li> <li>artenreiches Extensivgrünland unterschiedlicher Feuchtstadien;</li> <li>arten- und blütenreiches Nass- und Feuchtgrünland als Lebensraum für Insekten sowie als Brut- und Nahrungshabitat für Vögel wie zum Beispiel Großer Brachvogel und Kiebitz</li> <li>Torfböden</li> </ul>												
<p><b>Umsetzungszeitraum</b></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig</p> <p><input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030</p> <p><input type="checkbox"/> langfristig nach 2030</p> <p><input type="checkbox"/> Daueraufgabe</p>	<p><b>Umsetzungsinstrumente</b></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz (auf landw. genutzten Flächen)</p> <p><input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung</p> <p><input type="checkbox"/> ...</p> <p>nachrichtlich</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung</p>	<p><b>Maßnahmenträger</b></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> UNB (für einzelne Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen)</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> NLWKN für Baumaßnahmen auf Landesnaturschutzflächen und Flächen anderer Eigentümer</p> <p><input type="checkbox"/> ...</p> <p><b>Partnerschaften für die Umsetzung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>UNB der Region Hannover</li> <li>Amt für regionale Landesentwicklung</li> </ul>												
<p><b>Priorität</b></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch</p> <p><input type="checkbox"/> 2= hoch</p> <p><input type="checkbox"/> 3 = mittel</p>	<p><b>Finanzierung</b></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> EU-Förderprogramm LIFE+ (59 %)</p> <p><input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung</p> <p><input type="checkbox"/> kostenneutral</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Eigenanteil Land Niedersachsen (34 %), Region Hannover (7 %) (nachrichtlich)</p> <p><input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich</p>													
<p><b>wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Entwässerung über Gräben, lineare Torfstiche und Entwässerungsstrukturen sowie über das sekundär, in Folge der randlichen Entwässerung entstandene „Randgehänge“</li> <li>Verbuschung und Bewaldung in Folge der Austrocknung der Torfe</li> <li>Mangel an geeigneten Gewässern für die Große Moosjungfer</li> </ul>														
<p><b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>LRT 3160: Erhalt von insg. 12,4 ha, davon mind. 12,2 ha EHG B, starke Vergrößerung durch die Entnahme von Torf für die Verwallungen zu erwarten</li> <li>LRT 6510: Erhalt von insg. 53,1 ha, davon mind. 14,7 ha EHG B</li> <li>LRT 7110*: Erhalt von insg. 56,9 ha, davon mind. 14,8 ha EHG B, Flächenvergrößerung um mind. 5,7 ha und Reduzierung des C-Anteils auf unter 20 % (&lt; 11,4 ha) aus dem Netzzusammenhang notwendig, Entwicklung vorrangig aus LRT 7120, weitere Vergrößerung durch Maßnahmen zur Wasserhaltung möglich</li> <li>LRT 7120: Erhalt von insg. 214,3 ha, davon min. 13,8 ha in EHG A und 64,4 ha in EHG B, Flächenvergrößerung um mind. 21,4 ha und Reduzierung des C-Anteils auf unter 20 % (&lt; 42,9 ha) aus dem Netzzusammenhang notwendig, weitere Vergrößerung durch Maßnahmen zur Wasserhaltung möglich, Entwicklung vorrangig aus LRT 91D0*, eine Entwicklung zu LRT 7110 wird unterstützt</li> </ul>														

- LRT 7140: Erhalt von insg. 15,5 ha, davon mind. 4,0 ha in EHG A und mind. 1,4 ha in EHG B, Flächenvergrößerung um mind. 1,6 ha und Reduzierung des C-Anteils auf unter 20 % (< 3,1 ha) aus dem Netzzusammenhang nötig, weitere Vergrößerung durch Maßnahmen zur Wasserhaltung möglich
- LRT 7150: Erhalt von insg. 60 ha, davon mind. 47,7 ha in EHG A und 12,2 ha in EHG B, mögliche Vergrößerung durch Maßnahmen zur Wasserhaltung wird ggf. durch Umschlüsselung in LRT 7110 kompensiert
- LRT 9190: Erhalt von insg. 16,8 ha mit dem EHG B
- LRT 91D0\*: Erhalt von insg. 869,9 ha, davon mind. 502,3 ha in EHG B, Flächenvergrößerung um mind. 8,7 ha und Reduzierung des C-Anteils auf unter 20 % (< 174 ha), offene Moor-LRT sind vorrangig, Vergrößerung durch Vernässung trockener Moorwälder, die den LRT-Status verloren haben
- Leucorrhinia pectoralis – Große Moosjungfer: Beibehaltung des Gesamt-Erhaltungsgrades B, Offenhaltung von bestehenden Larvengewässern, deutliche Erhöhung der potentiellen Larvengewässer (vgl. LRT 3160), Verbesserung geeigneter Habitats aus dem Netzzusammenhang notwendig (Erhaltungszustand atlantische Region u1), die Torfentnahmestellen (für die Verwallungen) dienen als Larvengewässer

#### **Zusätzliche Ziele (Natura 2000)**

- LRT 6510: Flächenvergrößerung (ung. 0,5 ha) und Reduzierung des C-Anteils auf unter 20 % aus dem Netzzusammenhang erwünscht (Verbesserung von ung. 27,8 ha EHG C auf B)
- LRT 7150: Flächenvergrößerung (ung. 6 ha) angestrebt
- LRT 9190: Flächenvergrößerung (ung. 0,2 ha) angestrebt

#### **Konkretes Ziel der Maßnahmen**

- Herstellung naturnaher Hochmoorverhältnisse, die nur ein Minimum an pflegenden Eingriffen bedürfen

#### **Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile**

- Entwicklung offener Wasserflächen für Amphibien und Libellen
- Entwicklung möglichst ganzjähriger Wassersättigung im Torfkörper
- Umwandlung von Acker in magere Flachland-Mähwiesen in Moorrandbereichen
- Extensivierung und Optimierung der Grünlandnutzung in Moorrandbereichen.

#### **Konkretes Ziel der Maßnahmen**

- Herstellung naturnaher Hochmoorverhältnisse als Lebensraum für typische Tier- und Pflanzenarten sowie aus Gründen des Klimaschutzes

#### **Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmendarstellung)**

Zusammenfassung der wesentlichen Maßnahmen (für Details vgl. Actions im LIFE+ Projektantrag):

- Flurbereinigungsverfahren zur Herstellung der Grundstücksverfügbarkeit (zu ca. 90 % abgeschlossen)
- Rückbau von ca. 13,8 km Gräben durch Kammerung und Teilverfüllung
- Neubau eines Grabenteilstücks parallel zum „Negenborner Moorgraben“ als Entlastungsgraben
- Errichtung von je 2 Überlaufstauanlagen (regelbar) im Schwarzen und Otterhagener Moor
- Bau von ca. 35 km Dämmen aus Torf bzw. anstehendem Boden im Otterhagener und Helstorfer Moor
- Aufhöhung und Erneuerung des „Scharreler Weges“ am Südrand des Helstorfer Moores
- Entkusselung von ca. 100 ha (abgeschlossen)
- Offenhaltung von Libellengewässern (abgeschlossen)
- Extensivierung von landw. Flächen in Moorrandbereichen durch Abschluss von Pachtverträgen mit Bewirtschaftern (zu ca. 50% umgesetzt)
- Öffentlichkeitsarbeit (laufend)

#### **weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan**

Die Maßnahmen stehen kurz vor der Umsetzung. Der Beginn ist voraussichtlich im Herbst 2021 und die Umsetzung wird voraussichtlich bis in den Winter 2024/2025 dauern. Für die Umsetzung der Baumaßnahmen zur Erst-instandsetzung stehen ca. XXX € über das LIFE+ Projekt „Hannoversche Moorgeest“ zur Verfügung.

Es wird davon ausgegangen, dass auch nach der Fertigstellung der Projektmaßnahmen eine Betreuung des Gebietes (z.B. vorübergehende Mahd von Gehölzaufwuchs auf Moordämmen) und die Durchführung nachbessernder Maßnahmen (z.B. Reparatur von Schäden in Moordämmen, Verschluss von nachträglich entdeckten Leckstellen in Gräben) erforderlich ist. Die Kostenträgerschaft hierfür liegt beim Land Niedersachsen.

Alle weiteren notwendigen Maßnahmen zur Erhaltung der Ziellebensraumtypen und -arten sowie die Zuständigkeiten für die Umsetzung und deren Finanzierung werden nach Abschluss des Projektes im After-LIFE Conservation Plan festgelegt.

#### **Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet**

- Erhalt und Verbesserung des Gebietes für die Naherholung
- Abfederung von Hochwasserspitzen

**Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle**

- Bestehendes Netz mit 119 Moor-/Grundwassermessstellen im gesamten Projektgebiet
- Effizienzkontrolle der biotischen Faktoren (Ersterfassung erfolgt, weitere Erfassungsdurchgänge geplant)
- Analyse der Auswirkungen auf die Ökosystemfunktionen (vor Abschluss des Projektes)
- Analyse der sozioökonomischen Auswirkungen (vor Abschluss des Projektes)
- After-LIFE-Conservation-Plan zur Erfolgskontrolle und für verbleibenden Optimierungsbedarf

**Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen**

- Berichterstattung gegenüber der EU-Kommission als Fördergeber ist gesichert

**Anmerkungen**

- Es wird auf die Ausführungen und Karten im PEPI von 2007, den LIFE+ Projektantrag aus dem Jahr 2012 sowie die Anträge auf Planfeststellung aus dem Jahren 2016, 2018 und 2021 verwiesen

Anlagen:

1. Beschreibung der LIFE+ Actions
2. A5-Maßnahmenpläne (aus Planfeststellung)
  - 2.1. Schwarzes Moor bei Resse (2016)
  - 2.2. Otternhagener Moor (2018)
  - 2.3. Helstorfer Moor (2021)
3. Bestandskarte mit LRT und Erhaltungsgraden, bzw. Fundstellen Anhang II Art



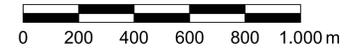
NSG-Grenze

FFH-Lebensraumtyp mit Erhaltungsgrad

- 3160, B
- 3160, C
- 6510, B
- 6510, C
- 7110, B
- 7110, C
- 7120, A
- 7120, B
- 7120, C
- 7140, A
- 7140, B
- 7140, C
- 7150, A
- 7150, B
- 7150, C
- 9190, B
- 91D0, B
- 91D0, C

Vorkommen *Leucorrhinia pectoralis*

FFH-Lebensraumtypen und Arten im FFH-Gebiet 95 "Otternhagener, Helstorfer Moor und Schwarzes Moor" in der Gemeinde Wedemark sowie den Städten Garbsen und Neustadt a. Rbge., Region Hannover



Maßstab: 1: 9.000

Kartengrundlage: Auszug aus den Geobasisdaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen, © 2021 LGLN

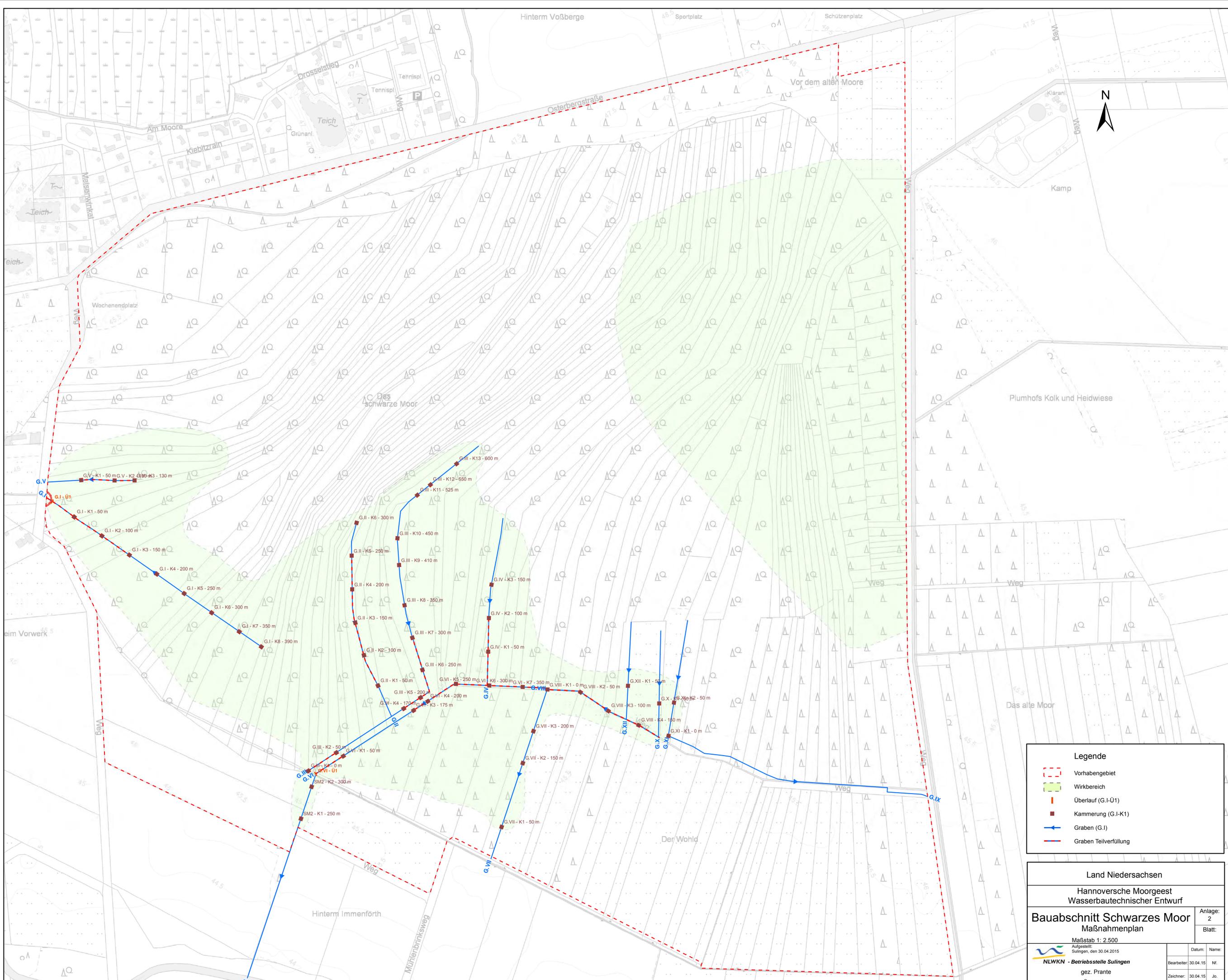
Datenquelle: Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN), 2007

Herausgeber: Region Hannover, Der Regionspräsident, Fachbereich Umwelt - Untere Naturschutzbehörde, Holzstraße 17, 30171 Hannover

Stand: 09.06.2021

© Region Hannover





**Legende**

- Vorhabensgebiet
- Wirkbereich
- Überlauf (G.I-Ü1)
- Kammerung (G.I-K1)
- Graben (G.I)
- Graben Teilverfüllung

Land Niedersachsen  
Hannoversche Moorgeest  
Wasserbautechnischer Entwurf

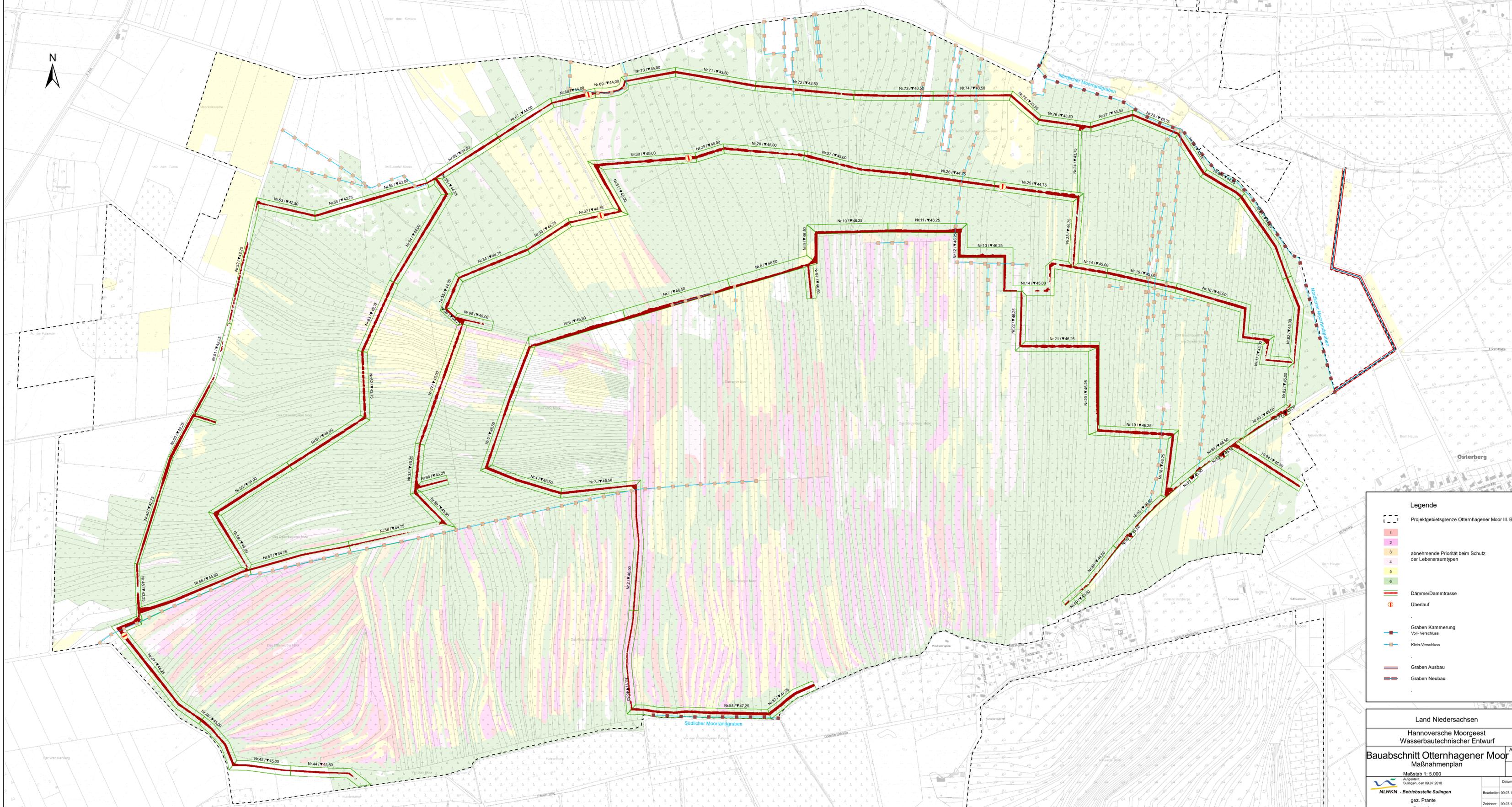
**Bauabschnitt Schwarzes Moor**  
Maßnahmenplan

Anlage: 2
Blatt:

Maßstab 1: 2.500

Aufgestellt: Sulingen, den 30.04.2015 <b>NLWKN - Betriebsstelle Sulingen</b>	Datum: Name: Bearbeiter: 30.04.15 NF. Zeichner: 30.04.15 Jo.
--	--

gez. Prante  
Dezernent



**Legende**

- Projektgebietsgrenze Otterhagener Moor III. BA
- 1
- 2
- 3
- 4
- 5
- 6
- abnehmende Priorität beim Schutz der Lebensraumtypen
- Dämme/Damtrasse
- Überlauf
- Graben Kammerung Voll-Verschluss
- Graben Kammerung Klein-Verschluss
- Graben Ausbau
- Graben Neubau

Land Niedersachsen  
Hannoversche Moorgeest  
Wasserbautechnischer Entwurf

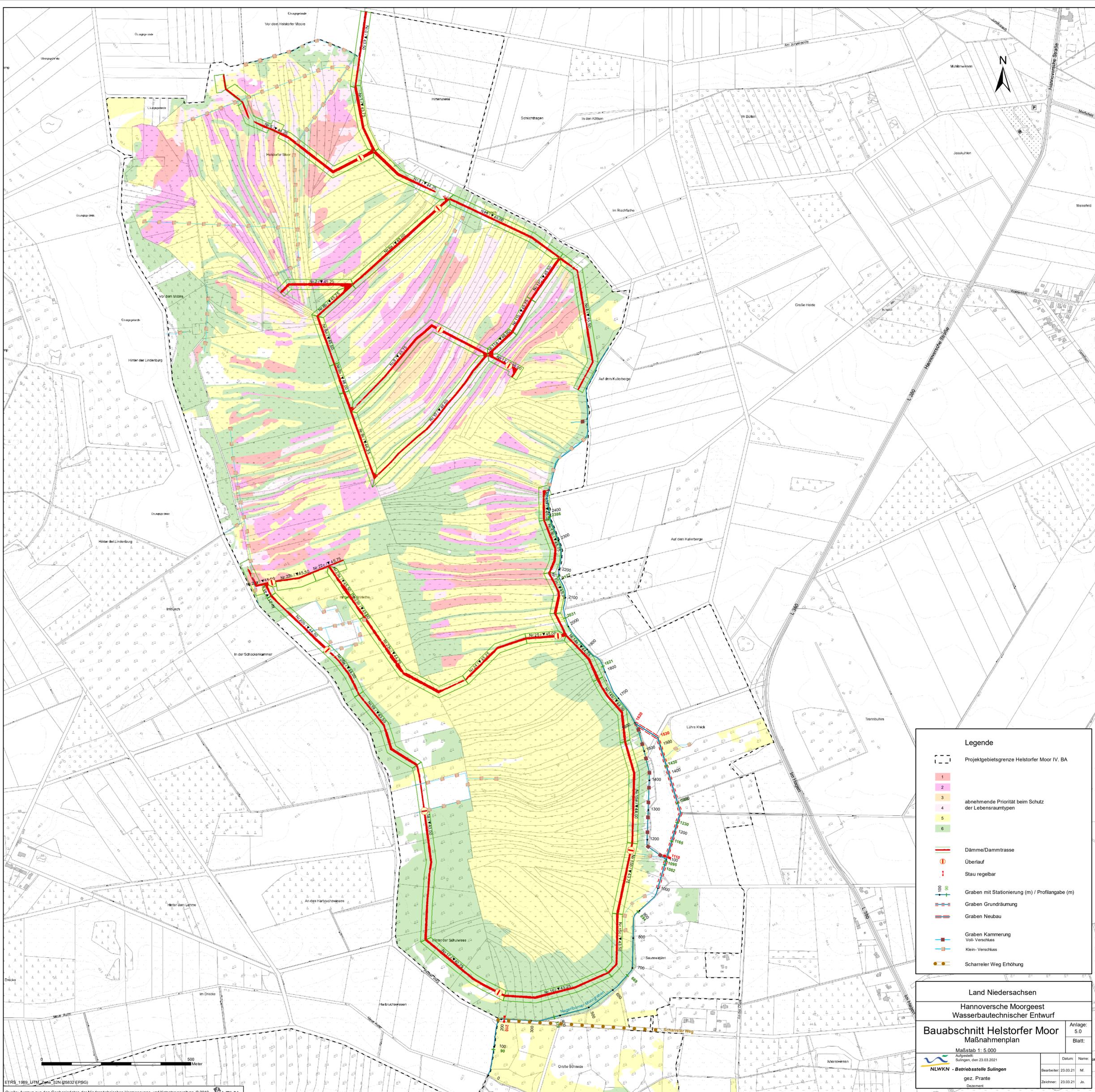
**Bauabschnitt Otterhagener Moor**  
Maßnahmenplan

Maßstab 1: 5.000  
Aufgestellt  
Sulingen, den 09.07.2015

NLWKN - Betriebsstelle Sulingen  
gez. Prante  
Dietzmer

Anlage: 5.0  
Blatt:

Datum: Name:  
Bearbeiter: 09.07.15, Ab.  
Zeichner: 09.07.15, Jo.



**Legende**

- Projektbereichsgrenze Helstorfer Moor IV. BA
- 1
- 2
- 3
- 4
- 5
- 6

abnehmende Priorität beim Schutz der Lebensraumtypen

- Dämme/Dammtrasse
- Überlauf
- Stau regelbar
- Stau regelbar
- Graben mit Stationierung (m) / Profilingabe (m)
- Graben Grundräumung
- Graben Neubau
- Graben Kammerung
- Voll- Verschluss
- Klein- Verschluss
- Scharreler Weg Erhöhung

Land Niedersachsen  
 Hannoversche Moorgeest  
 Wasserbautechnischer Entwurf

**Bauabschnitt Helstorfer Moor  
 Maßnahmenplan**

Maßstab 1: 5.000  
 Aufgestellt: Sulingen, den 23.03.2021

NLWKN - Betriebsstelle Sulingen  
 gez. Prante  
 Dezernent

Anlage: 5.0  
 Blatt: 5

Datum: Name:   
 Bearbeiter: 23.03.21 Nf.   
 Zeichner: 23.03.21 Jo.